

Merkblatt für Aktive Neumitglieder

Mit diesem Schreiben möchten wir sie willkommen heißen im Fischereiverein Oberweser e.V.

Vorliegendes Merkblatt soll ihnen helfen sich im Fischereiverein zu Recht zu finden.

Aktuelle Informationen werden im Aushang am Jugend- und Anglerheim bekannt gegeben. Auswärtige Mitglieder können entsprechende Informationen auch der Homepage des www.Fischereiverein-Oberweser.de entnehmen.

Hier finden sie auch die aktuelle Gewässerordnung, die Vereinssatzung, Ansprechpartner im Verein etc.

Für die Aktivitäten in der jeweiligen Ortsgruppe wie Anangeln und sonstige Gemeinschaftsangeln ist der Beisitzer/Beirat der richtige Ansprechpartner. Die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen ist nicht verpflichtend, wird jedoch erwünscht um ein aktives Vereinsleben zu gewährleisten.

In den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November, Dezember findet jeweils an einem Samstag ein regelmäßiger Stammtisch im Jugend- und Anglerheim statt. Bei selbstgeräucherten Forellen oder gegrilltem Fleisch wird die Angelfreie Zeit mit Gesellschaftsspielen und Gesprächen unter Vereinskameraden verkürzt. Bei Bedarf bitte Forellen beim Hauswart oder Beirat vorbestellen.

Als aktives Mitglied im Alter von 18 bis 60 Jahren ist gemäß der Satzung jedes Mitglied dazu angehalten fünf Arbeitsstunden abzuleisten. Neben den Informationen im Aushang wenden sie sich bitte an den Sportwart Lothar Böker, den Gewässerwart Joachim Schütt oder unseren Hauswart Andreas Hundt um entsprechende Arbeitseinsätze abzustimmen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden dazu in einem Formular bestätigt. Werden oder können die Arbeitsstunden innerhalb des Jahres nicht geleistet werden, ist im darauf folgenden Jahr das Formular dem Beirat vorzulegen und ggf. eine Ersatzleistung von 5 x 15,00 € zu entrichten. Ohne Arbeitsnachweis oder Zahlung der Ersatzleistung wird durch den Beirat kein Fischereierlaubnisschein ausgestellt.

Lt. Vorstandsbeschluss haben Neuaufnahmen grundsätzlich unabhängig vom Eintrittsalter bis 5 Jahre nach Eintritt in den Verein die Pflicht Ihre Arbeitsstunden oder die Ersatzleistung zu zahlen.

Ausnahmen hiervon sind nur durch Absprache mit dem Vorstands möglich (z.B. Krankheit).

Für eine passive Mitgliedschaft sind keine Arbeitseinsätze erforderlich. Passive Vereinsmitglieder sind nicht berechtigt einen Tages-, Wochen- oder Jahresschein über die offiziellen Ausgabestellen für die Vereinsgewässer zu erwerben.

Vereinsmitglieder können gegen eine geringe Gebühr einen Schlüssel für den Toilettenzugang im Vereinsgebäude erhalten.

Bitte beachten und nutzen sie die offiziellen und mit Schildern ausgewiesenen Zuwege zum Weserberglandsee. Fahrzeuge bitte auf den ausgewiesenen Parkplätzen abstellen. Das Befahren von bebauten und unbebauten Grundstücken am Weserberglandsee ist verboten. Bei Unstimmigkeiten mit den Anwohnern der Parzellen des A+F Vereins wenden sie sich bitte an den Vorstand des Fischereiverein.

Die Schwimmplattform ist den gehbehinderten oder auf den Rollstuhl angewiesenen Vereinsmitgliedern vorbehalten. Bei Bedarf kann ein Schlüssel für den Stegzugang beim Vorstand abgerufen werden.

Den Anweisungen der vom Kreis, dem Verband oder Verein benannten Fischereiaufsehern ist Folge zu leisten.

Sie sind der Ortsgruppe Beverungen, Lauenförde, Würgassen, Herstelle zugeordnet:

Ihr zuständiger Beisitzer/Beirat ist:

Walter Sauermann, (Ortsgruppe Beverungen)

Olaf Spielau, (Ortsgruppe Lauenförde)

Ralf Peters, (Ortsgruppe Würgassen)

Martin Schlüter, (Ortsgruppe Herstelle)

Darüber hinaus stehen ihnen auch die Mitglieder des Vorstandes gern für weitere Fragen zur Verfügung. Wir wünschen ein erfolgreiches Angeljahr.

Petri Heil !

Der Vorstand